

Resolution

verabschiedet auf der
2. Sitzung der 4. Kammerversammlung am 06.12.2014



Psychotherapeuten
Kammer NRW

2. Sitzung der
4. Kammerversammlung
am 06.12.2014

Resolution zum GKV-VSG „Versorgung stärken – Psychotherapie sichern und ausbauen“

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fordert die Bundesregierung und die Bundestagsfraktionen auf, den geplanten Abbau von Praxissitzen in sogenannten „überversorgten“ Regionen bei den Psychotherapeuten auszusetzen, die Bedarfsplanung zu reformieren und an den tatsächlichen Bedarf an psychotherapeutischen Behandlungsplätzen anzupassen.

Bei der Umsetzung des GKV – Versorgungsstärkungsgesetzes sind in NRW insgesamt rund 1.740 Praxen von Schließung bedroht. Das entspricht mehr als einem Drittel des ambulanten Versorgungsangebotes!

Angesichts langer Wartezeiten auf eine psychotherapeutische Behandlung sowie der Notwendigkeit, das Versorgungsangebot flexibler zu gestalten, geht diese gesetzliche Initiative völlig am Ziel einer guten psychotherapeutischen Versorgung in NRW vorbei. Im Gegenteil: es ist eine drastische Verschlechterung der Versorgung v.a. im ländlichen Bereich und im Ruhrgebiet zu befürchten.

Die „Sonderregion Ruhrgebiet“ ist besonders stark betroffen: Bereits jetzt sind die Menschen, die dort psychotherapeutischer Behandlung bedürfen, im Vergleich zu den übrigen Landesteilen schlechter gestellt – nur 11,4 statt 32,5 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner sind dort für die psychotherapeutische Versorgung vorgesehen. Bei einer Umsetzung des VSG sind 378 von 1.008 Sitzen bedroht – eine gravierende Verschlechterung der Versorgungslage wäre die Folge!

Die Landesregierung NRW wird gebeten, sich weiterhin für den Erhalt der psychotherapeutischen Praxissitze in NRW und damit für eine gesicherte psychotherapeutische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in NRW einzusetzen.

Der Sachverständigenrat¹ weist auf die Unzuverlässigkeit der Datengrundlage für die aktuell geltende Bedarfsplanung hin: „Die Fachgruppe der Psychotherapeuten bedarf im Hinblick auf z. T. noch zu entwickelnde Kriterien für eine angemessene Bedarfsplanung noch weiterer Untersuchungen und einer gesonderten Betrachtung.“ Eine Überprüfung der Bedarfsplanung Psychotherapie ist deshalb unbedingt vorzusehen.

Wir fordern alle politisch Verantwortlichen in NRW auf, entschieden für den Erhalt der Psychotherapeutensitze einzutreten.

Bis heute gilt: Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr psychotherapeutische Praxen. Der geplante Abbau von psychotherapeutischen Behandlungskapazitäten auf der Basis einer systematisch verzerrten Bedarfsplanung ist unverantwortlich. In vielen Regionen von NRW, insbesondere im Ruhrgebiet besteht eine reale psychotherapeutische Unterversorgung, die nicht nur zu viel zu langen Wartezeiten, sondern auch zu Fehl- und Nichtbehandlungen führt.

Nicht der Abbau von psychotherapeutischen Behandlungskapazitäten sondern deren Ausbau und Weiterentwicklung muss das Interesse einer verantwortlichen Gesundheitspolitik sein.

¹ Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen. www.svr-gesundheit.de